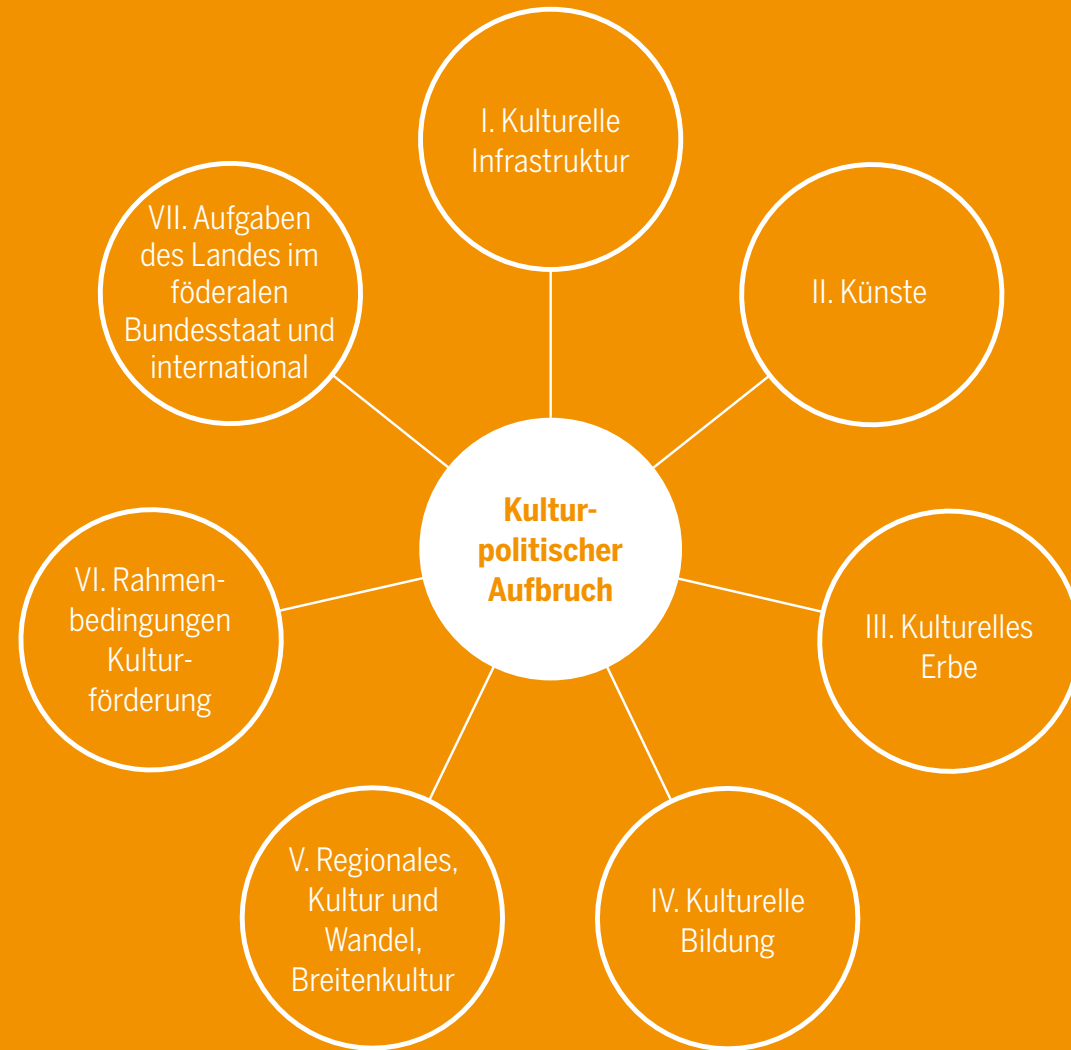




ZWEITER KULTUR- FÖRDERPLAN

2019–2023

KULTURPOLITISCHER AUFBRUCH –
STÄRKUNGSINITIATIVE NORDRHEIN-WESTFALEN



Querschnittsthemen:
Digitalisierung und
Internationales

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,



nach einem Jahr der Vorbereitungen mit Dialogveranstaltungen, Konferenzen, Diskussionen und Stellungnahmen wurde am 27. November 2019 der zweite Kulturförderplan vom Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedet.

Der Kulturförderplan 2019–2023 spiegelt die Offensive in der Kulturpolitik Nordrhein-Westfalens wider. Er konzentriert sich auf die zentralen und neuen Maßnahmen, die in dieser Legislaturperiode die Kulturpolitik prägen, und macht deutlich, wo die Schwerpunkte liegen. Gleichzeitig zeigt er Gestaltungsspielräume auf und bewahrt damit die nötige Flexibilität für die Kulturpolitik der nächsten Jahre.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass der Kulturförderplan im Konsens erstellt

werden konnte. Vor allem die verschiedenen Partizipationsverfahren, in deren Rahmen sehr viele Akteurinnen und Akteure aus der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaft konstruktiv mit uns zusammengearbeitet haben, sind auf viel Zustimmung gestoßen. Diese breite Partizipation ist sicher auch ein Grund dafür, dass der vorliegende Kulturförderplan so positiv aufgenommen wurde.

Ich freue mich auf die weitere konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen!

A handwritten signature in black ink that reads "Isabel Pfeiffer-Poensgen". The signature is written in a cursive, flowing style.

Isabel Pfeiffer-Poensgen,
Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Einleitung: Kulturpolitischer Aufbruch in Nordrhein-Westfalen 8

Gestaltungsfeld I: Kulturelle Infrastruktur 12

Museen / Bildende Kunst	13
Darstellende Künste und Musik	14
Bibliotheken	17
Spartenübergreifende Infrastruktur	17
Bauvorhaben mit landesweiter Ausstrahlung	18

Gestaltungsfeld II: Künste 19

Darstellende Künste	20
Musik	20
Bildende Kunst / Künstlerischer Film / Kunst am Bau	22
Literatur	23
Digitale Künste	23
Internationales	24
Soziokultur	25
Experimentelle / spartenübergreifende Förderung	25

Gestaltungsfeld III: Kulturelles Erbe 26

Originalerhalt	27
Digitalisierung	27
Digitales Kunstregister	28
Provenienzforschung	28
Künstlervor- und -nachlässe	29
Jubiläen	29

Gestaltungsfeld IV: Kulturelle Bildung 31

Spartenübergreifendes Angebot von der Kita bis zum Erwachsenenalter	32
---	----

Angebote für Kinder im Elementarbereich	32
Angebote für Kinder und Jugendliche	32
Angebote für junge Erwachsene	33
Musikalische Bildung	33

Gestaltungsfeld V: Regionales, Kultur und Wandel, Breitenkultur 34

Regionale Kulturpolitik	35
Dritte Orte im ländlichen Raum	36
Künstlermetropole Ruhr	36
Bürgerschaftliches Engagement	37
Laienmusik/Laienkultur	37
Teilhabe, Inklusion, Interkultur und Diversität	38

Gestaltungsfeld VI: Rahmenbedingungen Kulturförderung 39

Marketing	39
Entbürokratisierung	40
Transparenz	41
Wissenschaft	41

Gestaltungsfeld VII: Aufgaben des Landes im föderalen Bundesstaat und international 42

Ausgabenplanung 44

A. Stärkungsinitiative Kultur 2019-2022	45
B. Mittelfristige Finanzplanung der Landesregierung 2019-2022	56

KULTURPOLITISCHER AUFBRUCH IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Landesregierung startet in dieser Legislaturperiode eine Offensive in der Kulturpolitik des Landes. Von ihr werden gleichermaßen die unterschiedlichen Kunstsparten, übergreifende Ansätze, Kultureinrichtungen, regionale Initiativen und vor allem die Künstlerinnen und Künstler profitieren. Dies spiegelt sich im Kulturförderplan 2019-2023 wider.

In der Laufzeit des Kulturförderplans wird der Kulturhaushalt sukzessive um 50 Prozent von 200 Millionen Euro auf 300 Millionen Euro erhöht. Eine Vielzahl konzeptioneller und programmatischer Ideen wird dazu entwickelt und umgesetzt. Dieser Prozess erfolgt im Sinne von Transparenz und Partizipation in engem Dialog mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren aus Kunst und Kultur und in unmittelbarem Austausch mit Künstlerinnen und Künstlern.

Wir werden das Kulturfördergesetz NRW zu einem Kulturgesetzbuch weiter-

entwickeln und damit die freie Entfaltung der Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen strukturell stärken, die Landeskulturförderung sichern und durch entbürokratisierende Maßgaben substantiell erleichtern.

Nordrhein-Westfalen ist ein guter Ort für Künstlerinnen und Künstler, ein Ort, an dem schöpferische Arbeit geschätzt und gefördert wird. Nordrhein-Westfalen ist reich an herausragenden Kultureinrichtungen, verfügt über eine herausragende Freie Szene und vielfältige wegweisende Projekte und Initiativen.

Mit dem Aufbruch in der Kulturförderung setzt das Land entscheidende, nachhaltig wirkende Impulse:

- Die Kulturförderung trägt zur Konsolidierung der Kulturinfrastruktur bei und bindet das Engagement des Landes an eine langfristige Perspektive für die Kultureinrichtungen.
- Sie ermöglicht innovative programmatische Entwicklungen bei den Kultureinrichtungen aller Sparten durch gezielte Förderprogramme.
- Sie bietet der Freien Szene eine transparent ausgebaute Förderstruktur, die mehrjährige Entwicklungsprozesse für Gruppen, Ensembles, Orchester und Einzelkünstlerinnen und -künstler ermöglicht bis hin zu einem Einstieg in die institutionelle Förderung.
- Sie sichert das kulturelle Erbe und erleichtert den Zugang zu diesen Einrichtungen wie Museen, Bibliotheken und Archiven, auch durch digitale Formate.
- Sie stärkt die kulturelle Bildung und die Vermittlung von Kunst und Kultur.
- Sie unterstützt die Metropolregionen an Rhein und Ruhr in ihrer Entwicklung zu künstlerischen Zentren für Künstlerinnen und Künstler.
- Sie nimmt verstärkt den ländlichen Raum in den Blick, kreiert und verwirklicht Konzepte für ein breites, attraktives kulturelles Angebot in der Fläche.
- Sie würdigt und fördert bürgerschaftliches Engagement in Kunst und Kultur.
- Sie schafft für alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem jeweiligen Hintergrund einen einfachen Zugang zu eigenem schöpferischen Tun, zur Auseinandersetzung mit und zum Erleben von Kunst in all ihren Ausprägungen.
- Sie berücksichtigt bei der Besetzung von Jurys und Positionen im Kulturbereich Gendergerechtigkeit und Diversität.

EINLEITUNG

Der Kulturförderplan skizziert die wesentlichen Ziele und Inhalte dieser Impulse für die kommenden Jahre. Er fokussiert inhaltlich auf die sogenannte Stärkungsinitiative, also auf die Verwendung der Mittel aus dem Aufwuchs von 100 Millionen Euro im Laufe der Legislaturperiode. Bereits bestehende Programme, die weitergeführt werden, sind grundsätzlich nicht Bestandteil der inhaltlichen Ausführungen. Die vorgesehenen Finanzmittel für alle Programme sind am Ende des Kulturförderplans der mittelfristigen Finanzplanung 2019-2022 zu entnehmen.

Die Weiterentwicklung der Kulturförderung des Landes ist ein dynamischer Prozess: Sie hat bereits vor Beginn des Kulturförderplans begonnen und wird für die kommenden Jahre im Kulturförderplan zusammenfassend dargestellt. Der unterschiedliche Vertiefungsgrad in der Darstellung der Vorhaben innerhalb der einzelnen Gestaltungsfelder ist diesem dynamischen Prozess geschuldet und verdeutlicht, welche Themenfelder bereits intensiv bearbeitet und neu aufgestellt wurden und welche sich noch in der Neuaufstellung befinden.

Die vielfältigen Entwicklungen – gesellschaftspolitisch und technologisch – lassen es nicht zu, heute schon festzulegen, wo wir in einigen Jahren stehen

werden. Der Kulturförderplan versteht sich deshalb als Orientierungsrahmen, der Ziele setzt und Verlässlichkeit in der Förderung schafft. Die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten müssen dabei flexibel bleiben, um Entwicklungen aufzugreifen und damit aktuell bleiben zu können. Ziel ist es, Kunst und Kultur die notwendigen Freiräume unter den jeweiligen Bedingungen geben zu können.

Besonders deutlich wird dies beim Thema Digitalisierung/Digitalität, das in all seinen Facetten einer besonderen Dynamik unterliegt. Wir verstehen die Digitalisierung deshalb als ein Querschnittsthema, das sämtliche von uns zu bearbeitende Bereiche von Kunst, Kultur und Kulturförderung durchzieht – ob beim Erhalt von Kulturgut und dessen Archivierung, ob in der künstlerischen Produktion oder in der Vermittlung von Kunst, ob in der Modernisierung der Infrastrukturen oder in der Präsentation.

Der Bezug zum Zeitgeschehen ist vor diesem Hintergrund konstitutiv für den Kulturförderplan und für die Weiterentwicklung der Kulturförderung in Nordrhein-Westfalen. Dem Kulturförderplan liegen die Ausgaben zugrunde, die im Einzelplan 06 Kapitel 050 – Kulturförderung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft – des Landeshaushalts sowie in der mittelfris-

tigen Finanzplanung der Landesregierung vorgesehen sind. Er fokussiert dabei auf die Stärkungsinitiative.

Die jeweiligen Ansätze für die einzelnen Jahre stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber.

Weitere Kulturförderungen aus anderen Haushaltskapiteln des Landes wie beispielsweise die Erinnerungskultur, die Förderung der Kunst- und Musikhochschulen Nordrhein-Westfalens. Die Denkmalförderung, die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit oder die Heimatförderung sind gem. § 1 Absatz 3, Satz 1 KFG nicht Bestandteil des vorliegenden Kulturförderplans.*

* Das KFG erhebt nicht den Anspruch, die Kulturförderung abschließend zu regeln. Materien, die in anderen Landesgesetzen bereits geregelt sind, bleiben unberührt.

GESTALTUNGSFELD I: KULTURELLE INFRASTRUKTUR*

Die reichhaltige kulturelle Infrastruktur sowohl in den Ballungsräumen als auch den eher ländlich geprägten Räumen ist die Basis für die Vielfalt und hohe Qualität der Künste in Nordrhein-Westfalen. Sie wird von zahlreichen Kultureinrichtungen und Institutionen geprägt. Sie lebt auch von der engen Zusammenarbeit des Landes mit den im Kulturbereich engagierten Verbänden.

Das Land stärkt die Einrichtungen wie Museen, Theater, Orchester, Bibliotheken, Archive und Musikschulen in ihrem Bestand und unterstützt sie bei ihrer infrastrukturellen Modernisierung sowie inhaltlichen Weiterentwicklung und Profilierung. Dabei ist – als Besonderheit des Flächenlandes Nordrhein-Westfalen – die historisch gewachsene starke Stellung der Kommunen und Kommunalverbände und damit die kommunal getragene Kulturinfrastruktur besonders zu beachten.

Die kulturfachlichen Büros, die im Dialog die Interessen von Künstlerinnen, Künstlern und Kultureinrichtungen vertreten

und eng mit dem Land auch im Bereich der Förderung zusammenarbeiten, werden ebenfalls in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gestärkt. Gleiches gilt für ausgewählte Verbände, die Landesprogramme umsetzen, wie zum Beispiel die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren und der Landesmusikrat.

Das Land bindet seine Förderung verstärkt an das Engagement seiner Partner und nutzt das in § 30 Kulturfördergesetz NRW vorgesehene Instrument der Fördervereinbarung oder Zielvereinbarungen, um nachhaltige und verbindliche Perspektiven für die Beteiligten zu schaffen.

Vorhaben: MUSEEN / BILDENDE KUNST

Kunstsammlung NRW

Die herausragende Position der Kunstsammlung NRW mit ihren überwiegend im Eigentum des Landes stehenden Sammlungsbeständen soll in der internationalen Museumslandschaft nachhaltig verankert werden. Dazu stellt das Land der Kunstsammlung NRW zusätzlich zur Erhöhung der bisherigen institutionellen Förderung einen dauerhaften und festen Ankaufsetat sowie Mittel zur Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie zur Verfügung.

Kommunale Museen

Die kommunalen Kunstmuseen werden mit dem Stärkungspaket „Kunst und Sammlungen“ ertüchtigt, um ihre eigenen Sammlungen als Basis für eigene Ausstellungen, Forschung und den Austausch mit anderen Museen durch Ankäufe zu erweitern. Neben dieser deutlichen Erhöhung der Ankaufsförderung stärkt das Land auch die Ausstellungsförderung in den kommunalen Museen substantiell.

Für die Verbesserung der wissenschaftlichen Sammlungsforschung in den kommunalen Kunstmuseen wird das Land Forschungsstipendien für Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker einführen.

Auf diese Weise sollen die Potenziale der Museen und ihrer Sammlungen in Nordrhein-Westfalen besser sichtbar gemacht werden.

Die Kunstsammlung NRW soll die kommunalen Museen bei ihren Digitalisierungsvorhaben unterstützen und dabei die Erfahrungen ihrer eigenen Digitalisierungsstrategie nutzen.

Die thematische Vielfalt in der Museumslandschaft soll aufrechterhalten und gestärkt werden. Das Land wird erstmals auch die Förderung kulturhistorischer Ausstellungen in den Blick nehmen.

Kunstvereine

Das Land wird die Kunstvereine in Nordrhein-Westfalen verstärkt unterstützen. Sie sind neben den Kunstmuseen ein wichtiger Pfeiler für die Präsentation und Vermittlung von Kunst, insbesondere der Kunst der Gegenwart, und der Förderung von Künstlerinnen und Künstlern.

* Gestaltungsfeld I umfasst die gesetzlichen Handlungsfelder „Förderung der kulturellen Infrastruktur“ (§ 6) und „Förderung der Bibliotheken“ (§ 10) sowie das gesetzliche Aufgabenfeld „Eigene Einrichtungen und Beteiligungen des Landes“ (§ 19).

Kunsthaus NRW Kornelimünster

Das Kunsthaus NRW Kornelimünster wird als Ort der Sammlung und Präsentation der jungen Kunst in Nordrhein-Westfalen zu einem Zentrum für Bildende Kunst ausgebaut und in seiner Arbeit gestärkt. Das dort angesiedelte

Landesbüro für Bildende Kunst wird als Informations- und Interessenszentrum für alle Künstlerinnen und Künstler Nordrhein-Westfalens baulich ertüchtigt und organisatorisch eigenständig aufgestellt (siehe dazu auch Gestaltungsfeld II).

DARSTELLENDEN KÜNSTE UND MUSIK

Neue Schauspiel GmbH Düsseldorf

Die Sanierung des Gebäudes am Gustav-Gründgens-Platz wird 2020 abgeschlossen. In dem Jahr wird die Ausrichtung des Jubiläums und des Festivals „Theater der Welt“ gefördert.

Kommunale Theater und Orchester

Die weltweit einzigartige, kommunal getragene Ensemblelandschaft Nordrhein-Westfalens wird deutlich und nachhaltig gestärkt, damit sie sich zeitgemäß weiterentwickeln und ihre regionale, nationale und internationale Strahlkraft ausbauen kann.

Über die Jahre aufsteigend erhöht das Land die Basisförderung für die kommunalen Theater und Orchester substantiell und schreibt sie in Fördervereinbarungen mit den kommunalen Trägern für alle Häuser nachhaltig und verbindlich fest.

Zudem sollen die kommunalen Theater und Orchester bei der Stärkung und Ausbildung besonderer Profile, ihrer künstlerischen Qualität oder in organisatorischen oder experimentellen Impulsen unterstützt werden. Dazu stellt das Land für das in Kooperation mit dem NRW KULTURsekretariat wettbewerblich organisierte und inhaltlich breit angelegte Förderprogramm „Neue Wege“ weitere, jährlich aufsteigende Mittel zur Verfügung.

Landestheater und -orchester

Die Landestheater und -orchester sollen sich künstlerisch und strukturell weiterentwickeln. Dies gilt insbesondere im Kontext ihrer gemeinsamen Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit und für die Kooperationen mit den sogenannten Beispieltheatern, über die die Landesbühnen maßgeblich zum Kulturangebot in der Fläche beitragen. Nach einer

ersten Erhöhung der Landesförderung um zehn Prozent in 2018 wird die Gesamtförderung der Landestheater und -orchester ab 2020 weiter angehoben.

Beispieltheater

Das Land will die sogenannten Beispieltheater – oder Programmtheater – als Bühnen ohne feste Ensembles erstmals in ihrer künstlerischen Qualität stärken. Kooperationen mit der Bühnenlandschaft Nordrhein-Westfalens, der Freien Szene Darstellende Künste und Musik oder der Literatur sollen befördert werden. Bei der Erarbeitung eines bedarfsgerechten Förderkonzepts wird das Land die qualitative und infrastrukturelle Vielfalt in der Beispieltheaterlandschaft berücksichtigen.

Pina Bausch Zentrum

Im Pina Bausch Zentrum sollen sich ein national und international relevantes Produktions- und Forschungszentrum sowie die künstlerische Heimat für das Tanztheater Wuppertal Pina Bausch etablieren. Das Zentrum wird gemeinsam von der Stadt Wuppertal, dem Bund und dem Land im Wuppertaler Schauspielhaus als Ort für den Erhalt des künstlerischen Erbes der Choreografin realisiert. Dabei wird sich das Land in erheblichem Umfang an den Betriebskosten beteiligen.

Akademie für Digitalität und Theater

Die in Dortmund entstehende Akademie für Digitalität und Theater soll ein innovatives und in seiner Einzigartigkeit international beachtetes Zentrum der digitalen Forschung, Weiterbildung und Produktion in den Darstellenden Künsten werden. Das Land unterstützt die Gründung der Akademie für Digitalität und Theater gemeinsam mit der Stadt Dortmund und der Kulturstiftung des Bundes und befördert ihre Etablierung als Vorreiterin für digitale Künste in Europa.

Produktionszentren

Die Produktionszentren für Darstellende Künste sollen ihre regional, national und international wirkende wegweisende Arbeit nachhaltig fortsetzen können. Dazu erhöht das Land die lange Jahre unveränderte institutionelle Förderung dieser Zentren um 33 Prozent im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts Freie Szene Darstellende Künste (siehe dazu auch Gestaltungsfelder II und V).

COMEDIA Theater

Das COMEDIA Theater soll zu einem in Nordrhein-Westfalen bisher einmaligen „Zentrum der Kultur für Junge Bürgerinnen und Bürger in Köln und NRW“ entwickelt werden. Es soll befähigt werden, seinen landes- und bundesweit singulären spartenübergreifenden

GESTALTUNGSFELD I: KULTURELLE INFRASTRUKTUR

Ansatz über die Bereiche Literatur, Musik, Tanz und interdisziplinäre Kunstformen sowie seine internationale Vernetzung auszubauen. Dazu verdoppelt das Land seinen Zuschuss für das COMEDIA Theater.

Landesbüros

(NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste, nrw landesbüro tanz.)

Die Aufgaben und Initiativen der Landesbüros als wichtige Ansprechpartner und Netzwerke für die Künstlerinnen und Künstler und für ihre Zusammenschlüsse sowie als Partner des Landes bei der Projektförderung sind über die Jahre gewachsen. Deshalb erweitert das Land die über viele Jahre unveränderte Förderung der Büros (siehe dazu auch Gestaltungsfeld II).

Musikfabrik NRW

Das Ensemble Musikfabrik – Landesensemble NRW als eines der führenden Ensembles für zeitgenössische Musik weltweit – soll sich wieder adäquat aufstellen können. Seine Arbeitsbedingungen und internationale Konkurrenzfähigkeit

sollen verbessert werden. Dafür verdoppelt das Land seine Förderung.

Landesmusikakademie NRW

Die Infrastruktur der Landesmusikakademie NRW mit ihrem vielfältigen musikalischen Bildungsangebot, das breite Zielgruppen erreicht, muss modernen Standards genügen. Daher unterstützt das Land die technische Sanierung und Modernisierung der Akademie.

Stärkung der öffentlichen Musikschulen

Die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte an den Musikschulen und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Musikschulen sollen verbessert werden. In einem ersten Schritt wird die pauschale Förderung erhöht. Darüber hinaus unterstützt das Land die Musikschulen bei ihrer inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung. Hierzu wird ein Konzept entwickelt, auf dessen Basis die Musikschulförderung des Landes ab 2020 ff. nochmals erhöht werden soll.

BIBLIOTHEKEN

Für die Unterstützung der Bibliotheken in ihren inhaltlichen Entwicklungen, insbesondere in Bezug auf Medien- und Informationskompetenz, wird ein Bibliotheksgesetz gemeinsam mit den Trägern der Bibliotheken erarbeitet, das die Aufgaben der Bibliotheken in den Blick nimmt.

Hauptamtlich betriebene

Öffentliche Bibliotheken

Die kommunalen Bibliotheken sollen in ihrer digitalen Ertüchtigung unterstützt werden, damit sie ihre vielfältigen Funktionen als Bildungs- und Informationszentrum sowie kommunikativer Ort zeitgemäß und erfolgreich erbringen können. Dafür werden die Förderangebote des Landes deutlich ausgebaut.

Das Land wird ergänzend prüfen, ob und unter welchen Bedingungen für digitale

Inhalte wie zum Beispiel E-Books landeseigene Lizenzen zugunsten der Einrichtungen erworben werden können und ob eine Unterstützung für die konsortiale Erwerbung digitaler Inhalte möglich ist.

Um die Suche in Bibliothekskatalogen und digitalen Angeboten für die Besucherinnen und Besucher zu erleichtern und an die aktuellen technischen Standards anzupassen, wird das Land einen von allen Bibliotheken nutzbaren „Index kommunaler Bibliotheken“ entwickeln.

Ehrenamtlich betriebene öffentliche Büchereien in kirchlicher Trägerschaft

In kirchlichen Büchereien werden vor allem aktuelle Medienbestände, teilweise auch eine attraktivere Ausstattung benötigt. Mit einem dreijährigen Sonderprogramm unterstützt das Land erstmalig die ehrenamtlich betriebenen kirchlichen Büchereien dabei.

SPARTENÜBERGREIFENDE INFRASTRUKTUR

Das Kulturprofil Nordrhein-Westfalens zeichnet sich durch spartenübergreifende Institutionen und – oftmals experimentelle – Festivals aus. Das Land setzt

sich für deren innovative Weiterentwicklung und die starke Strahlkraft ihrer jeweiligen Profile innerhalb und außerhalb Nordrhein-Westfalens ein.

GESTALTUNGSFELD I: KULTURELLE INFRASTRUKTUR

Investitionsfonds kulturelle Infrastruktur

Das Land wird den 2018 erstmals aufgelegten Investitionsfonds zur Unterstützung der Einrichtungen in der technischen und digitalen Ertüchtigung fortführen, auch zugunsten bestimmter Einrichtungen. Zukünftig soll es wechselnde Förderschwerpunkte geben.

Kultursekretariate

Um die erfolgreiche Arbeit des NRW KULTURsekretariats und des Kultursekretariats NRW Gütersloh besser zu unterstützen, erhöht das Land die Kooperationsmittel für die beiden Kultursekretariate.

Kultur Ruhr GmbH

Um die künstlerische Qualität der von der Kultur Ruhr GmbH verantworteten Kulturereignisse, insbesondere das internationale Festival „Ruhrtriennale“, auch für die Zukunft zu sichern, erhöht das Land die Förderung.

Kommunale Festivals

Für ihre zukunfts feste Aufstellung stockt das Land die Förderungen für die Mülheimer Theatertage Stücke und Kinderstücke auf und plant in Abstimmung mit den Gesellschaftern der Ruhrfestspiele Recklinghausen eine Ausweitung der Finanzierung.

Zeche Zollverein

Die UNESCO-Welterbestätte soll als (Ausstellungs-)Ort für Kunst und Kultur etabliert werden. Diesen Prozess wird das Land unterstützen.

BAUVORHABEN MIT LANDESWEITER AUSSTRAHLUNG

Inhaltliche Weiterentwicklungen in den Einrichtungen bedürfen adäquater baulicher Standards und Räume. Um die kulturelle Infrastruktur in ganz Nordrhein-Westfalen in baulicher Hinsicht zu ertüchtigen, unterstützt das Land Kommunen und andere Träger bei besonderen Neubau- bzw. Erweite-

rungsvorhaben von Museen und anderen Kultureinrichtungen. Mit Blick auf die Vorbildfunktion und Ausstrahlung dieser Bauten kommen dabei baukulturellen Aspekten besondere Bedeutung zu. Dabei werden Investitionsprogramme des Bundes, soweit möglich, eingebunden.

GESTALTUNGSFELD II: KÜNSTE*

Nordrhein-Westfalen ist ein Land der Künste: hochkarätig, innovativ und experimentierfreudig. Die Dichte und Produktionsstrukturen der Freien Szene sind lokal, regional, national und international herausragend. Diese künstlerischen Potenziale, ihre Weiterentwicklung, Profilierung und Sichtbarkeit gilt es nachhaltiger als bisher zu stärken.

Das Land setzt sich dafür ein, die Qualität und Freiheit der Künste und die Entwicklung der Künstlerinnen und Künstler im Dialog mit diesen in ganz Nordrhein-Westfalen in allen Sparten mit differenzierten und aufeinander abgestimmten Fördermaßnahmen zu unterstützen.

Sie benötigen inhaltlichen und zeitlichen Freiraum für künstlerische Konzepte und Projekte. Um diese Freiheit und die Nachhaltigkeit der künstlerischen Arbeit zu stärken, wird das Land insbesondere bei seinen Förderungen der Darstellenden Künste und der Musik den gesamten künstlerischen Prozess von der Recherche bis zur Postproduktion in

den Blick nehmen. Mehrjährige Förderungen zur Verbesserung der Planungssicherheit werden deutlich ausgebaut.

Dabei wird das Land die Bedarfe sämtlicher Akteurinnen und Akteure – Einzelkünstlerinnen und -künstler, Kollektive, Ensembles, Festivals sowie Produktionsstätten außerhalb der öffentlichen Trägerstruktur – und aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen wie die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf die künstlerische Produktion berücksichtigen.

Die Förderung, insbesondere in Form von Stipendien, erfolgt grundsätzlich alters- und geschlechtsneutral.

* Gestaltungsfeld II umfasst die gesetzlichen Handlungsfelder „Förderung der Künste“ (§ 7), „Förderung der Freien Szene und der Soziokultur“ (§ 11), „Experimente“ (§ 17) sowie das gesetzliche Aufgabenfeld „Kunst am Bau“ (§ 20).

Vorhaben:**DARSTELLEND KÜNSTE****Neues Gesamtkonzept Freie Szene**

Die Festivals, Theater- und Tanzensembles, Einzelkünstlerinnen und -künstler, Netzwerke und andere Formate der Freien Szene Darstellende Künste sollen systematisch in ihrem Schaffen gestärkt werden.

Dafür setzt das Land ein mehrstufiges Fördermodell auf: Erhöhung der institutionellen Förderung und langjährigen Festivalförderung, Ausweitung der allgemeinen Projektförderung, Einführung der Konzeptionsförderung, Verdopplung der

Spitzenförderung und Einführung eines neuen Exzellenzprogramms. Die allgemeine Projektförderung ermöglicht ein breites Förderspektrum, so zum Beispiel auch eine Abspielförderung. Ergänzend dazu wird die Beratungs- und Unterstützungsarbeit verbessert.

So erfolgt die Förderung bei der allgemeinen Projektförderung zukünftig stärker im Sinne der Selbstverwaltung über das nrw landesbüro tanz. und das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste.

MUSIK**Neues Gesamtkonzept Freie Szene**

Die Freie Szene Musik soll von einem systematischen Förderangebot profitieren, das ihr nachhaltige Entwicklungsperspektiven bietet.

Mit einem neuen Ensembleförderprogramm über jeweils drei Jahre Förderdauer soll freien Ensembles erstmals die Gelegenheit geboten werden, kontinuierlich über einen längeren Zeitraum zu arbeiten und künstlerische Ziele länger-

fristig zu verfolgen und umzusetzen. Musikerinnen und Musiker des Jazz und der improvisierten Musik sollen stärker gefördert werden. Das vor einigen Jahren gegründete Europäische Zentrum für Jazz und Aktuelle Musik im Stadtgarten Köln ermöglicht ihnen im Rahmen von Residenzen, bedeutende Festivals kennenzulernen sowie künstlerische Recherche und Vernetzung auf allen Ebenen zu betreiben. Dabei wird das Zentrum vom Land unterstützt.

Freie Spielstätten sollen besser bei ihrer wichtigen infrastrukturbildenden Arbeit insbesondere zugunsten von Nachwuchsmusikerinnen und -musikern unterstützt werden. Damit der Nachwuchs in der zeitgenössischen Musik neue Impulse durch regelmäßige Auftritte bei Veranstaltungen und Festivals erhält, erhöht das Land seine Spielstättenprogrammprämie deutlich.

Das Land wird ergänzend die Förderung ausgewählter Festivals erhöhen und prüfen, inwieweit Festivals als Auftrittsförderung stärker genutzt werden können.

Opernstudio NRW

Junge Sängerinnen und Sänger sollen ihre vokalen und darstellerischen Fähigkeiten perfektionieren können und wertvolle Bühnenpraxis erhalten. Dazu unterstützt das Land das neue, bundesweit einzigartige Kooperationsprojekt der Opernhäuser Wuppertal, Gelsenkirchen, Dortmund und Essen, in dem praxisorientiert auf die Bedürfnisse junger Talente eingegangen wird.

Stipendien für Musikerinnen und Musiker / Hochbegabtenförderung

Zur Nachwuchsförderung sollen die Fähigkeiten von graduierten Instrumentalistinnen und Instrumentalisten durch bedarfsgerechte Qualifizierungsmodule an der Mahler Chamber Orchestra Akademie erweitert werden.

Die Landesjugendensembles werden in ihrer Nachwuchsarbeit gestärkt. Die dortigen Angebote werden gezielt und zielgruppengenau ausgebaut, um junge talentierte Musikerinnen und Musiker bestmöglich bei der Weiterentwicklung künstlerischer Qualitäten und beim Sammeln künstlerischer Erfahrungen zu unterstützen.

Ergänzend wird das Land Verfahren unterstützen, die es ermöglichen, in allen Bildungsinstitutionen – in enger Zusammenarbeit mit diesen – musikalische Talente zu entdecken und zu fördern.

BILDENDE KUNST / KÜNSTLERISCHER FILM / KUNST AM BAU

Landesbüro für Bildende Kunst

Die Bildenden Künstlerinnen und Künstler in Nordrhein-Westfalen sollen besser beraten und vernetzt werden. Das vom Land neu aufgestellte und betriebene Landesbüro für Bildende Kunst unterstützt die Szene in Nordrhein-Westfalen durch die Bündelung von Informationen, Vermittlungsarbeit sowie durch Formate wie Mentorings, Workshops und Gesprächsreihen. Eine Struktur für begleitende Gremien des Landesbüros wird erarbeitet, die Künstlerinnen und Künstler werden bei der Gestaltung der Angebote beteiligt.

Das Landesbüro für Bildende Kunst NRW führt als ersten Schritt ab 2019 das Kunstmentorat NRW durch. Das Programm bringt Künstlerinnen und Künstler (Mentees), die am Anfang ihres künstlerischen Schaffens stehen, in Kontakt mit erfahrenen Künstlerinnen und Künstlern (Mentoren), um von deren vielfältigen Erfahrung zu profitieren. Durch die individuelle Betreuung, Know-how-Vermittlung, Aufbau eines Netzwerkes werden einzelne Künstlerinnen und Künstler unterstützt.

Künstlerischer Film

Für die Förderung der Filmproduktion ist in Nordrhein-Westfalen die Film- und

Medienstiftung NRW zuständig. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft fördert die Präsentation künstlerischer Filme, ihre Vermittlung sowie die Vernetzung und Beratung von Filmschaffenden. Über weitere Unterstützungsmöglichkeiten ist das Kulturministerium mit den Akteurinnen und Akteuren des künstlerischen Films in Nordrhein-Westfalen (Netzwerk Filmkultur NRW und Filmbüro NW) im Gespräch.

Kunst am Bau

Die öffentliche Hand steht mit ihren Bauwerken in besonderer Weise im Blickfeld der Öffentlichkeit. Im Rahmen seiner baukulturellen Verantwortung bei Neu- und Umbaumaßnahmen erarbeitet das Land unter Beteiligung aller relevanten Akteurinnen und Akteure eine neue Regelung zu Kunst und Bau, die die Berücksichtigung der künstlerischen Ausgestaltung öffentlicher Bauten durch Künstlerinnen und Künstler grundsätzlich und bereits im Planungsprozess angemessen gewährleistet, um die Sichtbarkeit von Kunst im öffentlichen Raum zu stärken. Dabei werden die Erfahrungen mit den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes einbezogen.

LITERATUR

Strukturelle Neuausrichtung der Literaturförderung

Um das vorhandene Potenzial der Literaturszene Nordrhein-Westfalens besser sichtbar zu machen und weiterzuentwickeln, wird das Land die stärkere Vernetzung der Akteurinnen und Akteure fördern. Orientiert an der Entwicklung in Westfalen, wo mit dem Projekt „Literaturland Westfalen“ bereits wichtige Schritte in diese Richtung unternommen worden sind, werden neue Netzwerke auch im Ruhrgebiet und im Rheinland etabliert.

Die Literaturbüros erhalten zur Wahrnehmung dieser Aufgabe sowie weiterer Arbeitsschwerpunkte eine erhöhte Förderung. Das Land wird darüber hinaus prüfen, inwieweit bewährte Projektformate erstmalig in eine mehrjährige bzw. dauerhafte Förderung übernommen werden können.

Burg Hülshoff

Burg Hülshoff wird gemeinsam mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu einem in Nordrhein-Westfalen zentralen Ort der Literatur entwickelt. Dort sind unter anderem Residenzphasen für Studierende der Kunsthochschule für Medien in Köln mit dem Studienschwerpunkt „Literarisches Schreiben“ geplant.

Schreibförderung für Kinder und Jugendliche

Das Angebot an Schreibwerkstätten für Kinder und Jugendliche soll ausgebaut und besser strukturiert werden. Dafür wird das erfolgreich angelaufene Programm „Schreibland NRW“, das in Zusammenarbeit mit den Öffentlichen Bibliotheken stattfindet, verstetigt und weiterentwickelt.

Verlage

Unabhängige literarische Verlage sollen in Zeiten des digitalen Umbruchs in ihrem Fortbestand und in ihrer Arbeit unterstützt werden. Das Land wird gemeinsam mit dem Bund und anderen Bundesländern adäquate Fördermöglichkeiten und Initiativen prüfen.

DIGITALE KÜNSTE

Künstlerinnen und Künstler nutzen digitale Technologien für kreative Gestaltungsprozesse und setzen sich inhaltlich mit dem durch neue Technologien hervorgerufenen Kulturwandel auseinander. Diese künstlerischen digitalen Vorhaben sollen entlang eines differenzierten Förderkonzepts stärker gefördert werden, auch abseits der urbanen Räume.

GESTALTUNGSFELD II: KÜNSTE

INTERNATIONALES

Ein starkes künstlerisches Profil Nordrhein-Westfalens erfordert nicht nur die internationale Sichtbarmachung der Kunst aus Nordrhein-Westfalen, sondern auch die Stärkung Nordrhein-Westfalens als Standort für internationale Künste.

Über die Förderstränge „Exportförderung“ und „Kooperationsförderung“ sowie über das in Kooperation mit dem NRW KULTURsekretariat durchgeführte „Internationale Besucherprogramm“ werden mehrmonatige, weltweite Auslandsaufenthalte von Künstlerinnen, Künstlern und Gruppen aus Nordrhein-Westfalen ermöglicht sowie Reisen von Künstlerinnen und Künstlern, Kulturschaffenden und -verantwortlichen sowie Journalistinnen und Journalisten aus aller Welt zu Kulturveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen unterstützt.

Für die Stärkung der internationalen Vernetzung und Beförderung inter-

nationaler Kooperationen der Kunst- und Kulturszene Nordrhein-Westfalens werden diese Programme bedarfsgerecht ausgebaut und sollen in Abstimmung mit allen Partnern strukturell und inhaltlich miteinander verzahnt werden. Dabei werden – insbesondere gemeinsam mit der Kunststiftung – auch die weitergehenden Möglichkeiten institutionalisierter Auslandsaufenthalte für die Profilierung von Künstlerinnen und Künstlern in den Blick genommen. Mit einer kohärenten Förderstruktur sollen neue Impulse für die internationale Positionierung Nordrhein-Westfalens gesetzt werden.

Diese Förderstruktur wird von ausgewählten Einzelmaßnahmen flankiert. Dazu unterstützt das Land das international renommierte „Theater der Welt“ des Internationalen Theaterinstituts, das 2020 am Schauspielhaus Düsseldorf stattfinden wird.

SOZIOKULTUR

Mit den Soziokulturellen Zentren sind vielerorts Einrichtungen und Angebote entstanden, die Kunst und Kultur für alle zugänglich machen. Die Zentren arbeiten eng mit Künstlerinnen und Künstlern der freien Szene zusammen. Sie sind Auftrittsorte für den künstlerischen Nachwuchs und beteiligen Zielgruppen aus unterschiedlichen sozialen Lagen und Bildungskontexten. Das Arbeitsfeld der Soziokultur zeichnet sich durch die Verortung im Lokalen, die Vielseitigkeit

der Angebote in allen künstlerischen Sparten, die Offenheit gegenüber neuen Formen der Kulturarbeit und die Öffnung von Kulturpolitik für gesellschaftliche Themen aus.

Die soziokulturelle Szene als Motor und wichtige Partnerin für neue, alternative und diverse künstlerische Entwicklungen und Interdisziplinarität wird in ihren Aktivitäten deutlich gestärkt.

EXPERIMENTELLE / SPARTENÜBERGREIFENDE FÖRDERUNG

Experimente

Experimentelle Ideen und Produktionen setzen wichtige Impulse für die innovative Weiterentwicklung der Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen. Das Land unterstützt experimentelle Projekte über gezielte Sonderförderungen wie zum Beispiel die Akademie für Digitalität und Theater (siehe dazu auch Gestaltungsfeld I).

Graduiertenförderung

Der Weg in ein erfolgreiches künstlerisches Berufsleben ist für Absolventinnen und Absolventen der Kunst- und Musikhochschulen sehr schwierig. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft will junge Künstlerinnen und Künstler bei diesem Prozess besser unterstützen. Um die bestehenden Angebote – Preise, Residenzen oder Stipendien verschiedener Akteurinnen, Akteure und Institutionen – besser zu verzahnen und bedarfsgerecht zu erweitern, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen seinen Abteilungen Kultur und Wissenschaft vorgesehen.

GESTALTUNGSFELD III: KULTURELLES ERBE*

Das kulturelle Erbe ist die Basis für unsere Identität. Relevante Akteurinnen und Akteure auf diesem Gebiet sind vor allem Gedächtnisinstitutionen wie Bibliotheken, Museen und Archive. Wir arbeiten dabei mit ihren Trägern – insbesondere den Kommunen, den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe, sowie den Kirchen und dem Landesverband Lippe – zusammen.

Das Land trägt gemeinsam mit diesen zum Erhalt und zur Pflege der vielfältigen kulturellen Errungenschaften und Werke bei.

Im Fokus stehen dabei der Originalerhalt, die Digitalisierung, die digitale Langzeitarchivierung, die Provenienzforschung und der Umgang mit Künstlerinnen- und Künstlervor- und -nachlässen.

Besondere Jubiläumsvorhaben ergänzen die zeitaktuelle Vermittlung herausragender kultureller Errungenschaften und Lebenswerke und festigen somit die gesellschaftliche Identifikation mit dem reichen kulturellen Erbe Nordrhein-Westfalens.

Vorhaben: ORIGINALERHALT

Der Erhalt wertvoller Originale des kulturellen Erbes und deren Digitalisierung sind unverzichtbar.

Um das historische Schriftgut Nordrhein-Westfalens langfristig vor seinem fortschreitenden Verfall zu retten, wird das Land ein neues Bestandserhaltungsprogramm für historische Altbestände in Bibliotheken auflegen.

Für gefährdete Unterlagen in Archiven wird das bestehende Förderprogramm „Landesinitiative Substanzerhalt“ fortgesetzt und um weitere Maßnahmen ergänzt.

Bei allen Planungen wird das neue, bundesweite Programm der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts bestmöglich eingebunden.

Die Maßnahmen werden mit den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen abgestimmt und nach Möglichkeit mit bereits existierenden Programmen verzahnt.

Außerdem wird das Landesprogramm „Restaurierungsprogramm Bildende Kunst“, das dazu beiträgt, Sammlungsbestände in den Museen zu erhalten und zu präsentieren, gestärkt.

DIGITALISIERUNG

Das Projekt „Zeitungsdigitalisierung“, an dem einige Bibliotheken und zahlreiche kommunale Archive beteiligt sind, wird gestärkt.

Als einen weiteren Schwerpunkt wird das Land Programme zur Digitalisierung, vor allem für kommunales Archivgut, auflegen und sich im Bund-Länder-Programm „Digitalisierung des Filmerbes“ engagie-

ren. Wichtige Partner sind auch hier die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe. Das Land wird prüfen, ob es einen Beitrag zu einem gemeinsamen Kompetenzzentrum zur Filmsicherung und Filmdigitalisierung leisten kann.

Für offene und vernetzte Informationen zu Sammlungsbeständen und Ausstellungen zu Vermittlungszwecken und zur

* Gestaltungsfeld III umfasst das gesetzliche Handlungsfeld „Erhalt des kulturellen Erbes“ (§ 8).

GESTALTUNGSFELD III: KULTURELLES ERBE

Verbesserung der Grundlagen für die Provenienzforschung sollen die Museen besondere Unterstützung bei der Digitalisierung ihrer Bestände erhalten.

Modellhaft dafür wird die Digitalisierungsstrategie der Kunstsammlung NRW sein (siehe dazu auch Gestaltungsfeld I).

DIGITALES KUNSTREGISTER

Kunst im Eigentum des Landes und landeseigener Gesellschaften soll digital erfasst werden. Daraus soll sich ein digitales Kunstregister speisen, das

einen Überblick über die Sammlungen des Landes und sämtlicher Landeseinrichtungen gibt und damit Transparenz schafft.

PROVENIENZFORSCHUNG

Sowohl die rechtlichen als auch praktischen Rahmenbedingungen für die Provenienzforschung sind deutlich auszubauen, damit Rückgabefragen um NS-verfolgtungsbedingt entzogenes Kulturgut und um Kulturgut aus kolonialen Kontext besser bearbeitet werden können. Gemeinsam mit den beiden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe soll für die Museen in

Nordrhein-Westfalen ein Beratungsangebot für die Provenienzforschung aufgebaut werden.

Ergänzend wird sich das Land auch auf Bund-Länder-Ebene für die Verbesserung der juristischen und organisatorischen Rahmenbedingungen in der Provenienzforschung stark machen (siehe dazu auch Gestaltungsfeld VII).

KÜNSTLERVOR- UND -NACHLÄSSE

Für die Landesregierung stellen die Werke von Künstlerinnen und Künstlern und deren Schriftgut einen wichtigen kunst- und kulturhistorischen Bestandteil des kulturellen Erbes dar. Für den Umgang mit diesen Kulturgütern müssen dezidierte Konzepte und Kriterien erarbeitet werden.

In diesem Kontext wird das Land gemeinsam mit seinen jeweiligen Partnern verschiedene Maßnahmen unterstützen. Dies gilt schwerpunktmäßig für die Erschließung des umfangreichen künstlerischen Nachlasses von Pina Bausch im Digitalen Pina Bausch Archiv, für das Rheinische Archiv für Künstler-nachlässe, für die neue Aufstellung des

Zentralarchivs für deutsche und internationale Kunstmarktforschung, für die bauliche Erweiterung des Archivs für Künstlernachlässe der Stiftung Kunstfonds und für den Ankauf ausgewählter Sammlungen wie die des Filmemachers Werner Nekes.

Im Bereich der Darstellenden Künste werden die drei national und international relevanten Tanzarchive Pina Bausch Archiv, Archiv der Folkwang Universität Essen und Tanzarchiv der SK Stiftung Köln erstmals in einem großen Kooperationsprojekt Ressourcen gemeinsam sowohl für die Kunst wie für die Wissenschaft verfügbar machen.

JUBILÄEN

Die großen kulturellen Errungenschaften und die bedeutenden Persönlichkeiten, die Nordrhein-Westfalens Geschichte geprägt haben, würdigt das Land im Rahmen verschiedener Jubiläumsreihen.

und Westfalen-Lippe und in Kooperation mit vielen Partnern und Einrichtungen unter dem Titel „100 Jahre Bauhaus im Westen“ ein facettenreiches Programm.

2019: Bauhaus

In einem ersten Verbundprojekt organisiert das Land gemeinsam mit den Landschaftsverbänden Rheinland

2019: Jacques Offenbach

Das Land unterstützt wichtige Aktivitäten im Rahmen des Offenbach-Jahres zur Würdigung des 200. Geburtstages des Kölner Komponisten.

2019: Else Lasker-Schüler

Das Land fördert die Jubiläumsaktivitäten zum 150. Geburtstag der Wuppertaler Dichterin und Vertreterin der avantgardistischen Moderne und des Expressionismus.

2020: Ludwig van Beethoven

Das Land verstärkt seine finanzielle Beteiligung am gemeinsam mit der Bundesstadt Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Bund veranstaltete Jubiläum BTHVN 2020 zum 250. Geburtstag von Ludwig van Beethoven. Aus den Impulsen aus dem Jubiläumsjahr sollen sich neue und nachhaltige, die Musikkultur prägende Strukturen entwickeln. In diesem Zusammenhang unterstützt das Land zudem den Ankauf wichtiger Autografen zur Vervollständigung der Sammlung des Beethoven-Hauses als zentralem Jubiläums- und überregional bedeutendem Forschungsort.

2020: Friedrich Engels

Das Land wird die Aktivitäten der Stadt Wuppertal, des Landschaftsverbands Rheinland und des NRW KULTURsekretariats aus Anlass des 200. Geburtstages des Philosophen, Journalisten und Unternehmers unterstützen.

2021: Joseph Beuys

Anlässlich des 100. Geburtstags des die zeitgenössische Kunst prägenden Künstlers Joseph Beuys wird das Land eine Veranstaltungsreihe konzipieren, die das umfangreiche Werk und Wirken des Künstlers sowohl in künstlerischer als auch wissenschaftlicher Hinsicht beleuchten wird.

GESTALTUNGSFELD IV: KULTURELLE BILDUNG*

Kulturelle Bildung stellt einen Schwerpunkt der Landeskulturpolitik dar. Sie soll verschiedene Zielgruppen im Sinne der Diversität ansprechen und allen eine aktive Teilhabe am kulturellen Leben entlang einer kulturellen Bildungsbiografie ermöglichen. Kulturelle Bildung ist Aufgabe jeder Kultureinrichtung und -sparte.

Es wird ein Gesamtkonzept „Kulturelle Bildung in Nordrhein-Westfalen“ entwickelt und in der kulturellen Bildungslandschaft verankert. Dabei werden das Ministerium für Schule und Bildung und das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration einbezogen. Neue Förderangebote können so Lücken in der kulturellen Bildungsbiografie schließen.

Dies setzt die systematische Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure der kulturellen Bildung auf Ebene der Kommunen und des Landes sowie die Einbeziehung von Einrichtungen, Verbänden und Trägerorganisationen voraus. Für den Bereich der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche kann die Vernetzung insbesondere durch die

„Arbeitsstelle Kulturelle Bildung Nordrhein-Westfalen – Ein gemeinsames Angebot für Schulen, Jugendarbeit und Kultur“ erfolgen.

Kulturelle Bildungsangebote sollen vor allem auch Menschen, die bisher wenig Zugang zu kultureller Bildung hatten, erreichen. Ein möglicher Ausgangspunkt hierfür können die Talentschulen des Ministeriums für Schule und Bildung sein.

Flankiert wird das Gesamtkonzept durch eine Vielzahl einzelner ergänzender Maßnahmen des Landes wie beispielsweise die vielfältigen Aktivitäten zur kulturellen Bildung im Rahmen des Beethoven-Jubiläums (siehe dazu auch Gestaltungsfeld III).

* Gestaltungsfeld IV umfasst das gesetzliche Handlungsfeld „Förderung der kulturellen Bildung“ (§ 9).

Vorhaben:

SPARTENÜBERGREIFENDES ANGEBOT VON DER KITA BIS ZUM ERWACHSENENALTER

Mit Blick auf ein landesweites Gesamtkonzept werden die langjährigen Landesprogramme „Kultur und Schule“, „Kulturrucksack NRW“ und „Jedem

Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen“ analysiert und gegebenenfalls stärker aufeinander bezogen und nachhaltig weiterentwickelt.

ANGEBOTE FÜR KINDER IM ELEMENTARBEREICH

Die Angebote zur Projektförderung sollen ausgebaut und weitere Sparten einbezogen werden. Für die kulturelle Bildung im Elementarbereich ist eine engere Zusammenarbeit von Künstlerinnen

Künstlern und Kultureinrichtungen mit Kindertagesstätten und Familienzentren wünschenswert. Gute Erfahrungen gibt es bereits im Bereich Musik, an die angeknüpft werden soll.

ANGEBOTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Im Spannungsfeld schulischer und außerschulischer Angebote soll der Ansatz der Bildungspartnerschaften

in Nordrhein-Westfalen reflektiert und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.

ANGEBOTE FÜR JUNGE ERWACHSENE

Die ästhetisch-kulturelle Bildung junger Erwachsener soll gestärkt werden. In einer erstmaligen Kooperation mit dem Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung und dem Landesverband der Volkshochschu-

len wird dazu ein neues Programm erarbeitet. Eine Evaluation erster Modellprojekte soll aufzeigen, wie kulturelle Bildungsprozesse ermöglicht und die Vernetzung von Kultur- und Bildungseinrichtungen unterstützt werden können.

MUSIKALISCHE BILDUNG

Das Land wird in diesem Zusammenhang auch die musikalischen Bildungsverläufe in den Blick nehmen, um sie zu verbessern. Hier gilt es, gemeinsam mit den Musikhochschulen, den öffentlichen Musikschulen, der Wissenschaftsabteilung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft sowie anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren aus der Schul-, Bildungs- und Verbändeland-

schaft – wie zum Beispiel Musikschulen, Laienmusikverbänden oder kirchenmusikalische Einrichtungen – im Rahmen eines runden Tisches zunächst eine Analyse des Lernfelds Musik von der Kindertageseinrichtung (vom Elementarbereich) bis zur Hochschulreife vorzunehmen und davon ausgehend Handlungsfelder und gezielte Fördermaßnahmen zu definieren.

GESTALTUNGSFELD V: REGIONALES, KULTUR UND WANDEL, BREITENKULTUR*

Nordrhein-Westfalen ist ein Land der vielfältigen Regionen. Dabei gehören die Metropolregionen und die eher ländlich geprägten Räume gleichermaßen zur Identität Nordrhein-Westfalens und sind eng miteinander verwoben. Das Land wird dieses Miteinander der Regionen und gleichzeitig deren jeweilige Profilierung stärken, um landesweit attraktive Lebensbedingungen unmittelbar vor Ort zu befördern.

Vierorts sieht sich die kulturelle Infrastruktur einem gesellschaftlichen und strukturellen Wandel ausgesetzt. Dies gilt nicht nur für das Ruhrgebiet. Darauf gilt es mit bedarfsorientierten Lösungen zu reagieren, sowohl mit Blick auf den teilhabegerechten Zugang zum kulturellen Angebot als auch auf das kulturelle Angebot insgesamt vor Ort.

Dabei spielen interkommunale und regionale Kooperationen eine wichtige Rolle. Diese Verbindungen bergen ein großes Potenzial sowohl für den Er-

halt von Strukturen als auch für die strukturelle Stärkung der kulturellen Vielfalt – vor allem in den eher ländlich geprägten Räumen. Um die unterschiedlichen Profile vor Ort passgenau zu unterstützen und auf die jeweiligen Bedarfe einzugehen, bedarf es flexibler Förderprogramme.

Dabei wird das bürgerschaftliche Engagement stärker in den Fokus genommen. Künstlerische und kulturelle Aktivitäten in den Regionen finden nicht nur im professionellen Bereich

statt, sondern werden gerade in den eher ländlich geprägten Räumen oft von einem großen bürgerschaftlichen Engagement getragen. Viele Projekte und Einrichtungen können nur durch dieses Engagement der Bürgerinnen

und Bürger realisiert werden und bestehen. Das Land erkennt die dadurch gewachsene Breitenkultur als unverzichtbaren Bestandteil der kulturellen Vielfalt in Nordrhein-Westfalen an und wird sie weiter stärken.

Vorhaben:

REGIONALE KULTURPOLITIK

Gerade im eher ländlich geprägten Raum kann die Vernetzung von Kommunen und/oder Regionen die kulturelle Arbeit und Vielfalt verstärken.

Das sehr gut etablierte und stark vernetzend wirkende Förderprogramm Regionale Kulturpolitik wird in Angebot und Qualität gestärkt. Dafür werden die regionalen Koordinierungsbüros als wichtige Unterstützungsstruktur in den Kulturregionen Nordrhein-Westfalens ab 2019 finanziell besser ausgestattet.

Gemeinsam mit den Koordinierungsbüros wird das Land ein Konzept erstellen, wie deren Beratungs- und Qualifizierungsangebot ausgeweitet werden

kann, um die Kulturfachlichkeit in den Regionen zu befördern. Das Land wird mit Blick auf ein Gesamtkonzept Kultur im ländlichen Raum, das gemeinsam mit relevanten Akteurinnen und Akteuren wie z.B. den kommunalen Spitzenverbänden, den Landschaftsverbänden, den regionalen Kulturbüros und dem Kultursekretariat NRW Gütersloh entwickelt werden soll, darüber hinaus prüfen, inwieweit die Förderung zielgerichtet optimiert und gegebenenfalls stärker auf kurzfristige Förderbedarfe vor Ort eingegangen werden kann.

In diesem Zusammenhang fördert das Land auch verstärkt die interkommunale Kulturentwicklungsplanung.

* Gestaltungsfeld V umfasst die gesetzlichen Handlungsfelder „Kultur- und Kreativwirtschaft“ (§ 12), „Breitenkultur“ (§ 13), „Kultur und gesellschaftlicher Wandel“ (§ 14), „Kultur und Strukturwandel“ (§ 15) und „Interkommunale Kooperation“ (§ 16).

DRITTE ORTE IM LÄNDLICHEN RAUM

In den ländlich geprägten Regionen Nordrhein-Westfalens soll die kulturelle Infrastruktur – über die in Gestaltungsfeld I beschriebenen Maßnahmen wie der verstärkten Förderung der Landesbühnen, Beispieltheater oder Musikschulen hinaus – gestärkt werden. Durch innovative und experimentelle Öffnung, Vernetzung und Bündelung von Kulturinstitutionen und deren Angeboten sollen Räume für Begegnung und gesellschaftlichen Zusammenhalt geschaffen werden. Im Rahmen des 2019 ausgeschriebenen Förderprogramms „Dritte

Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ fördert das Land die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Einrichtungen zu sogenannten „Dritten Orten“ gemäß den spezifischen Bedarfen vor Ort. Dabei werden haupt- und ehrenamtliche Aktivitäten gleichermaßen anerkannt. Die Erfahrungen aus der ersten Förderphase wird das Land zudem dazu nutzen, die spezifischen Unterstützungsbedarfe in den ländlich geprägten Regionen näher in den Blick zu nehmen.

KÜNSTLERMETROPOLE RUHR

Als Künstlermetropole soll das Ruhrgebiet zu einem Magneten für junge regionale, nationale und internationale Künstlerinnen und Künstler werden. Diesen strukturellen Wandel der Metropolregion wird das Land über die Ruhr-Konferenz der Landesregierung hinaus mit verschiedenen Bausteinen unterstützen.

Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung

Anknüpfend an die abgeschlossene Pilotierung des vielfältigen Förderprogramms „Individuelle Künstlerinnen-

und Künstlerförderung“ im Ruhrgebiet konzentriert sich das Programm ab 2019 auf die meistgefragten Förderstränge: die inhaltlich frei gestaltbaren Stipendien für Künstlerinnen und Künstler sowie den sogenannten „Feuerwehrtopf“ für Kleinstförderungen.

Produktionszentren Ruhr

Das Ruhrgebiet soll sich als Zentrum für innovative Kunstproduktionen etablieren. Das Land wird ein Konzept für gemeinschaftlich nutzbare Produktionszentren, in denen Künstlerinnen und Künstler

Zugang zu modernsten digitalen Technologien erhalten sollen, erarbeiten.

Kreativquartiere Ruhr

Das an der Schnittstelle von Kunst und Kultur, Stadtentwicklung und Kreativwirtschaft angesiedelte Förderpro-

gramm „Kreativ.Quartiere Ruhr“ soll in seinen Erfolgsbedingungen evaluiert und den Ergebnissen entsprechend auf die besonders erfolgreichen Quartiere fokussiert werden, gegebenenfalls auch in Zusammenhang mit den Produktionszentren.

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

In vielen Teilen Nordrhein-Westfalens, insbesondere im ländlichen Raum, ist eine Aufrechterhaltung des Kulturangebots ohne bürgerschaftliches Engagement undenkbar. Es sollen daher – in Gesamtschau mit den Planungen zur Regionalen Kulturpolitik und im Rahmen der Engagementstrategie für das Land NRW – Formate der Anerkennung und Qualifizierung für bürgerschaftliches

Engagement im Kulturbereich entwickelt bzw. weiter ausgebaut werden, um das ehrenamtliche kulturelle Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu stärken.

Das Land wird prüfen, inwieweit ehrenamtlich getragene Museen bei Ausstellungsvorhaben gesondert unterstützt werden können.

LAIENMUSIK/LAIENKULTUR

Das Land wird die in zahlreichen Chören und Musikvereinigungen stattfindende und ehrenamtlich getragene Laienmusik nachhaltig stärken. Kirchliche und nichtkirchliche Musikeinrichtungen partizipieren gleichermaßen an der breiten Projektausschreibung des Landesmusikrates für Laienmusikvereine. Über Bildungsmittel sollen eine

gezielte und bedarfsorientierte Qualifizierung der Laienmusikerinnen und -musiker und die Nachwuchsförderung ermöglicht werden. Daneben wird das Förderbudget für besondere inhaltliche Schwerpunkte in den Projekten schrittweise erhöht. Auch andere Sparten der Laienkultur wird das Land in den Blick nehmen.

TEILHABE, INKLUSION, INTERKULTUR UND DIVERSITÄT

Kultureinrichtungen sollen allen Menschen offenstehen. Zur Erreichung dieses Ziels werden die Programme weiterentwickelt. Dazu wird im Dialog mit den beteiligten Partnern ein Konzept erarbeitet, das unter anderem den Ausbau von Angeboten zur Information und Beratung umfasst.

Bezogen auf das Thema Inklusion sollen Kultureinrichtungen sowohl in Bezug auf technische Ertüchtigung als auch mit Blick auf die Qualifizierung ihres Personals unterstützt werden. Dabei wird die Expertise des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration miteinbezogen.

Der Investitionsfonds 2019 sieht die Ertüchtigung der digitalen und inklusiven Infrastrukturen von Museen, Kunstvereinen und Kunsthallen vor, um sie für die Zukunft zu rüsten und ihr Angebot für alle, vor allem auch für Menschen mit Einschränkungen, zugänglich zu machen.

Bezogen auf die Themen Interkultur und Diversität soll eine Neuaufstellung der Förderung ab 2021 erfolgen. Diese beziehen die Lebenswelten und -situationen von z. B. älteren Menschen, Menschen mit Einschränkungen, Lesben, Schwulen, trans*, inter*, und queeren Menschen (LSBTIQ*) oder People of Colour (PoC) mit ein.

GESTALTUNGSFELD VI: RAHMENBEDINGUNGEN KULTURFÖRDERUNG*

Eine erfolgreiche Kulturförderung hängt neben den finanziellen Maßgaben nicht zuletzt auch von guten inhaltlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kultur ab. Diese wird das Land verbessern, damit die künstlerischen und kulturellen Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen befördert werden können.

Vorhaben: MARKETING

Nordrhein-Westfalen hat eine einmalige Kunst- und Kulturszene – seine Vielgestaltigkeit und polyzentrischen Strukturen stellen für die Imagebildung des „Kulturlandes Nordrhein-Westfalen“ eine Herausforderung dar. Die Landesregierung wird dafür eintreten, dass die Wahr-

nehmung seines kulturellen Reichtums nicht nur in der regionalen und nationalen, sondern auch in der internationalen Öffentlichkeit gestärkt wird und entwickelt dazu eine Marketingstrategie, die den Markenkern des Landes im Bereich Kultur profiliert.

* Gestaltungsfeld VI umfasst das gesetzliche Aufgabenfeld „Sonstige Aktivitäten des Landes“ (§21) und Teil 7 „Förderverfahren“.

ENTBÜROKRATISIERUNG

Vereinfachung des Zuwendungsrechts

Die Regelungen der Landeshaushaltsordnung und ihrer Verwaltungsvorschriften sollen zugunsten der Künstlerinnen und Künstler und Kulturverantwortlichen vereinfacht werden. Das Land prüft daher ausgehend von den neuen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung und entsprechend des Landtagsbeschlusses aus November 2018 zur Vereinfachung des Zuwendungsrechts im Bereich der Kulturförderung, wie konstruktive und gleichzeitig rechtssichere Vereinfachungen für die Kunst- und Kulturschaffenden vor allem in der Projektförderung bewirkt werden können.

Dabei werden insbesondere das Antrags- und Verwendungsnachweisprüfungsverfahren, die Notwendigkeit

zur Durchführung von Vergabeverfahren, das Versicherungsverbot sowie das Prinzip der Einjährigkeit von Förderungen in den Blick genommen. Mögliche Vereinfachungen sollen zeitnah umgesetzt werden.

Flexibilisierung der Förderprogramme

Die Kulturförderung des Landes soll ihre größtmögliche Wirksamkeit in Nordrhein-Westfalen entfalten können. Für die Freiheit der Künste und für die Innovation in den Künsten bedarf es einer flexiblen Kulturförderung. Das Land wird seine Förderprogramme deshalb prozessorientierter und inhaltlich freier ausgestalten. Neue Förderprogramme werden im Dialog mit den kunst- und kulturschaffenden Partnerinnen und Partnern des Landes bedarfsgerecht entwickelt.

TRANSPARENZ

Gute und ausgewogene Kulturförderung bedarf hoher Transparenz. Deshalb setzt das Land auf die Zusammenarbeit mit seinen Partnerinnen und Partnern. Es wird den erfolgreich begonnenen Dialog fortsetzen – ob im Rahmen der Erarbeitung von Förderprogrammen oder Konferenzen.

So wird das Land in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode eine weitere interaktive Kulturkonferenz durchführen, in der dieser Dialog gefestigt und in der die in diesem Kulturförderplan formulierten Ansätze weiter diskutiert werden sollen.

Der Landeskulturbericht wird zum Ende der Legislaturperiode erstellt.

Die bestehenden Programme des Landes zur Kulturförderung sollen hinsichtlich ihrer Förderkriterien, Zielgruppe, Fristen etc. in einem Online-Format übersichtlich dargestellt werden. Das Land stellt sicher, dass verstärkt kulturfachliche Jurys für Förderentscheidungen eingesetzt werden, beachtet dabei eine geschlechtsparitätische und diverse Besetzung sowie eine regelmäßige Rotation der Mitglieder.

WISSENSCHAFT

Das Land wird die Verankerung der Abteilungen Kultur und Wissenschaft in einem Ministerium nutzen, neue Kooperationen zu bilden und damit bereichernde und kreative Synergien zu schaffen. Dies bietet sich insbesondere bei der Qualifizierung oder Professionalisierung von Studierenden der Kunst- und Musikhochschulen (siehe dazu auch

Gestaltungsfeld II), beispielsweise im Rahmen der digitalen Forschungsarbeit der Akademie für Digitalität und Theater an (siehe dazu auch Gestaltungsfeld I). Auch beim Umgang und der Nutzbarmachung des (digitalen) kulturellen Erbes ist die Kooperation mit der Wissenschaft vorgesehen.

GESTALTUNGSFELD VII: AUFGABEN DES LANDES IM FÖDERALEN BUNDESSTAAT UND INTERNATIONAL*

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland weist den Ländern ihre Kulturhoheit als „Kernstück der Eigenstaatlichkeit“ zu. Neben der Kulturförderung ist die wichtigste Aufgabe des Landes die Mitwirkung an der Gestaltung guter Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur auf allen Ebenen – Länder, Bund, EU.

Vorhaben:

Das Land macht sich dafür stark, dass sich die neue, eigenständige Kulturministerkonferenz zu einem starken Gremium für die konstruktive länderübergreifende Kulturarbeit und als wichtiges Sprachrohr der Länder gegenüber dem Bund und auf europäischer Ebene etabliert und weiterentwickelt.

Es setzt sich dafür ein, dass die organisatorischen und juristischen Grundlagen für die Provenienzforschung und Restitution von Kulturgütern zugunsten der im Nationalsozialismus und Kolonialismus Geschädigten verbessert werden.

Im Rahmen seiner legislativen Kompetenzen und Beteiligungen wird das Land sich ferner verstärkt für gute und faire Arbeitsbedingungen für Künstlerinnen und Künstler einsetzen. Ebenso wird es die rechtlichen Rahmenbedingungen in den die Kunst und Kultur betreffenden Gebieten, zum Beispiel urhebergerechte Modernisierung des nationalen und europäischen Urheberrechts, ermäßigter Mehrwertsteuersatz für Künstlerinnen und Künstler sowie das weite und wichtige Feld des Kulturgutschutzes, sowohl auf EU- als auch Bundesebene in den Blick nehmen.

Das Land wird dafür Sorge tragen, dass die gemeinsam von den Ländern bzw. von Bund und Ländern getragenen Kultureinrichtungen, wie zum Beispiel

die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste oder die Kulturstiftung der Länder, stark aufgestellt sind und sich kontinuierlich und zeitgemäß weiterentwickeln.

Auf internationaler Ebene wird das Land den kulturellen Austausch und die kulturelle Begegnung, vor allem auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, sowie die Präsentation seiner vielfältigen Kunst und Kultur befördern. Dies gilt insbesondere auch im Rahmen des Amtes des Ministerpräsidenten als Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Beziehungen zu Frankreich sowie während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020.

* Gestaltungsfeld VII entspricht dem gesetzlichen Aufgabenfeld „Aufgaben des Landes im föderalen Bundesstaat und international“ (§ 18).

AUSGABENPLANUNG

Die mittelfristige Finanzplanung der Landesregierung weist für den Einzelplan 06 Kapitel 050 – Kulturförderung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft – für die kommenden Jahre die für die jeweiligen Förderbereiche vorgesehenen Fördersummen aus.

Die in den fachbezogenen Titelgruppen 60 bis 68 veranschlagten Mittel bilden die Basis für die Förderung der reichhaltigen und diversen Kulturlandschaft mit herausragenden Einrichtungen und Projekten in allen Sparten. Diese sichern eine umfassende und breite Basisförderung der Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens.

Die Stärkungsinitiative Kultur in der neuen Titelgruppe 69, auf die sich der Kulturförderplan konzentriert, setzt neue Akzente, konsolidiert die Kulturförderung insgesamt und trägt maßgeblich dazu bei, die Qualität der kulturellen Vielfalt in Nordrhein-Westfalen für die Zukunft zu sichern.

Die Stärkungsinitiative Kultur setzt innovative Impulse für die Kunst- und Kulturschaffenden in Nordrhein-

Westfalen und ermöglicht neue Förderformate. Die sukzessive Erhöhung des Kulturhaushalts um 50 Prozent von rund 200 Millionen Euro auf rund 300 Millionen Euro bis zum Jahr 2022 stellt einen Quantensprung in der Kulturförderung des Landes dar.

Nur diese neuen Impulse spiegeln sich in den im Textteil beschriebenen Gestaltungsfeldern und ihren jeweiligen Vorhaben wider.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden die abschließend konzipierten Vorhaben aus der Stärkungsinitiative Kultur in die fachbezogenen Titelgruppen 60 bis 68 verlagert, um eine transparentere Darstellung und fachliche Zuordnung der in der Titelgruppe 69 veranschlagten Stärkungsmittel zu gewährleisten.

Planung*:

A. STÄRKUNGSINITIATIVE KULTUR 2019-2022




2019	2020	2021	2022
40.000.000	60.000.000	80.000.000	100.000.000

Mit den ab 2019 in der neuen Titelgruppe 69 veranschlagten Mitteln wird der bereits in 2018 begonnene Prozess fortgesetzt, die Kultur in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu stärken und ihr den angemessenen Stellenwert in der Landespolitik zuzuweisen.

Die im Folgenden dargestellten einzelnen Aufwuchsbeträge bilden die Stärkungsinitiative ab.

Maßnahmen, deren Konzeptionierung während der Laufzeit des zweiten Kulturförderplans noch zu finalisieren sind, sind finanziell noch nicht hinterlegt.

Erklärung der farblichen Darstellung des Mittelaufwuchses:

-  Einmalige Erhöhung der Förderung
-  Jährlich aufsteigende Erhöhung der Förderung
-  Variierende Förderung

* Die tabellarische Darstellung erfolgt in Jahren und Euro.

Gestaltungsfeld I: Kulturelle Infrastruktur

MUSEEN / BILDENDE KUNST

Kunstsammlung NRW

Ankaufsetat

2019	2020	2021	2022
2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000

Kommunale Museen

Digitalstrategie

2019	2020	Weitere Mittel für die Folgejahre werden nach der Pilotphase 2019-2020 festgelegt.	
358.000	186.000		

Ankaufsförderung für kommunale Museen und Kunsthaus NRW Kornelimünster

2019	2020	2021	2022
1.000.000	1.200.000	1.500.000	1.800.000

Ausstellungsförderung für kommunale Museen

2019	2020	2021	2022
500.000	1.000.000	1.500.000	2.000.000

Forschungsstipendien für kommunale Museen

2019	2020	2021	2022
157.000	507.000	571.000	378.000

Kunstvereine

2019	Weitere Mittel für die Folgejahre sind vorgesehen. Die konzeptionellen Grundlagen dafür werden während der Laufzeit des zweiten Kulturförderplans erarbeitet.		
100.000			

Kunsthaus NRW Kornelimünster

Die aus der Neuaufstellung resultierenden Bedarfe werden zur Verfügung gestellt. Die genaue Planung erfolgt bis 2021.

DARSTELLENDEN KÜNDE UND MUSIK

Kommunale Theater und Orchester

Basisförderung

2019	2020	2021	2022
9.500.000	13.000.000	16.500.000	20.000.000

Zusatzförderung

2019	2020	2021	2022
1.255.000	5.000.000	7.500.000	10.000.000

Landestheater und -orchester

Landestheater und Beispiel- bzw. Programmtheater

2019	2020	2021	2022
1.538.700	1.538.700	1.538.700	1.538.700

Weitere Mittel sind vorgesehen.

Die konzeptionellen Grundlagen für die darüberhinausgehende Förderung sowohl der Landes- als auch der Beispiel- bzw. Programmtheater werden während der Laufzeit des zweiten Kulturförderplans erarbeitet.

Landesorchester

2019	2020	2021	2022
778.900	778.900	778.900	778.900

Weitere Mittel sind vorgesehen.

Die konzeptionellen Grundlagen dafür werden während der Laufzeit des zweiten Kulturförderplans erarbeitet.

COMEDIA Theater

2019	2020	2021	2022
110.000	250.000	250.000	250.000

Akademie für Digitalität und Theater

2019	2020	2021	2022
424.000	424.000	424.000	424.000

Produktionszentren

Die Stärkung erfolgt im Rahmen der Finanzierung des neuen Gesamtkonzepts Freie Szene.

Landesbüros

Die Stärkung erfolgt im Rahmen der Finanzierung des neuen Gesamtkonzepts Freie Szene.

Musikfabrik NRW

2019	2020	2021	2022
675.000	675.000	675.000	675.000

Landesmusikakademie NRW

2019
251.000

Weitere Mittel für die Sanierungsmaßnahmen werden in den Folgejahren zur Verfügung gestellt.

Stärkung der Musikschulen

2019	2020	2021	2022
1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000

Weitere, deutlich steigende Mittel für die Folgejahre sind aufsteigend vorgesehen. Die konzeptionellen Grundlagen dafür werden während der Laufzeit des zweiten Kulturförderplans erarbeitet.

BIBLIOTHEKEN

Kommunale Bibliotheken

2019

500.000

Weitere Mittel für die Folgejahre sind vorgesehen.

Die konzeptionellen Grundlagen dafür werden während der Laufzeit des zweiten Kulturförderplans erarbeitet.

Ehrenamtlich betriebene kirchliche Büchereien

2019	2020	2021	2022
500.000	500.000	500.000	500.000

SPARTENÜBERGREIFENDE INFRASTRUKTUR

Investitionsfonds kulturelle Infrastruktur

Mittel für die Laufzeit des zweiten Kulturförderplans sind vorgesehen.

Kultursekretariate

2019	2020	2021	2022
400.000	400.000	400.000	400.000

Kultur Ruhr GmbH/Ruhrtriennale

2019	2020	2021	2022
500.000	750.000	1.000.000	1.500.000

Kommunale Festivals

Mülheimer Theatertage Stücke und KinderStücke

2019	2020	2021	2022
50.000	100.000	100.000	100.000

AUSGABENPLANUNG

Ruhrfestspiele Recklinghausen

Mittel für die Jahre 2019 ff. sind (gemeinsam mit den Gesellschaftern) aufsteigend vorgesehen.

Zeche Zollverein

Mittel für die Jahre 2019 ff. sind aufsteigend vorgesehen.

Die konzeptionellen Grundlagen dafür werden während der Laufzeit des zweiten Kulturförderplans erarbeitet.

BAUVORHABEN MIT LANDESWEITER AUSSTRAHLUNG

Mittel für die Jahre 2019 ff. sind aufsteigend vorgesehen.

Davon entfallen 6.500.000 Euro auf die Stiftung Insel Hombroich.

Gestaltungsfeld II: Künste

DARSTELLEND KÜNSTE

Neues Gesamtkonzept Freie Szene

2019	2020	2021	2022
2.748.000	4.293.000	4.394.000	4.433.000

MUSIK

Neues Gesamtkonzept Freie Szene

Ensembleförderung

2019	2020	2021	2022
500.000	1.300.000	1.900.000	2.150.000

Exzellenzinitiative Jazz und improvisierte Musik

2019	2020	2021	2022
120.000	240.000	300.000	500.000

Spielstättenprogrammprämie

2019	2020	2021	2022
100.000	100.000	150.000	200.000

Festivalqualifizierung

2019

400.000

Weitere Mittel für die Folgejahre sind aufsteigend vorgesehen.

Die konzeptionellen Grundlagen dafür werden während der Laufzeit des zweiten Kulturförderplans erarbeitet.

Opernstudio NRW

2019	2020	2021	2022
252.000	425.000	425.000	425.000

Stipendien für Musikerinnen und Musiker / Hochbegabtenförderung

2019

132.000

Weitere Mittel für die Folgejahre sind aufsteigend vorgesehen.

Die konzeptionellen Grundlagen dafür werden während der Laufzeit des zweiten Kulturförderplans erarbeitet.

AUSGABENPLANUNG

BILDENDE KUNST / KÜNSTLERISCHER FILM / KUNST AM BAU

Landesbüro für Bildende Kunst

In Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Kunsthaus NRW Kornelimünster werden die für den Aufbau eines neuen Angebots erforderlichen Mittel für die Jahre 2019 ff. bereitgestellt.

Die konzeptionellen Grundlagen dafür werden während der Laufzeit des zweiten Kulturförderplans erarbeitet.

Künstlerischer Film

2019	2020	2021	2022
300.000	300.000	300.000	300.000

LITERATUR

Strukturelle Neuausrichtung der Literaturförderung

2019
500.000

Weitere Mittel für die Jahre 2020 ff. sind aufsteigend vorgesehen.

Die konzeptionellen Grundlagen dafür werden während der Laufzeit des zweiten Kulturförderplans erarbeitet.

DIGITALE KÜNSTE

Mittel für die Jahre 2019 ff. sind aufsteigend vorgesehen.

Die konzeptionellen Grundlagen dafür werden während der Laufzeit des zweiten Kulturförderplans erarbeitet.

INTERNATIONALES

Mittel für die Jahre 2019 ff. sind aufsteigend vorgesehen.

Die konzeptionellen Grundlagen dafür werden während der Laufzeit des zweiten Kulturförderplans erarbeitet. In diesem Zusammenhang erfolgen als erste Förderungen:

Internationales Besucherprogramm

2019	2020	2021	2022
70.000	70.000	70.000	70.000

Theater der Welt

2019	2020
400.000	420.000

Soziokultur

2019	2020	2021	2022
150.000	1.000.000	1.500.000	1.750.000

Gestaltungsfeld III: Kulturelles Erbe

ORIGINALERHALT UND DIGITALISIERUNG

Mittel für die Jahre 2019 ff. sind aufsteigend vorgesehen.

Die konzeptionellen Grundlagen dafür werden während der Laufzeit des zweiten Kulturförderplans erarbeitet.

2019 wird das „Restaurierungsprogramm Bildende Kunst“ mit 150.000 Euro aufgestockt.

DIGITALES KUNSTREGISTER

Mittel für die Jahre 2019 ff. sind aufsteigend vorgesehen.

Die konzeptionellen Grundlagen dafür werden während der Laufzeit des zweiten Kulturförderplans erarbeitet.

PROVENIENZFORSCHUNG

Mittel für die Jahre 2019 ff. sind aufsteigend vorgesehen. Die konzeptionellen Grundlagen dafür werden während der Laufzeit des zweiten Kulturförderplans erarbeitet.

AUSGABENPLANUNG

KÜNSTLERVOR- UND -NACHLÄSSE

Mittel für die Jahre 2019 ff. sind aufsteigend vorgesehen. Je nach Sachverhalt werden Mittel zur Verfügung gestellt.

JUBILÄEN

Mittel für die Jahre 2019 ff. sind aufsteigend vorgesehen.
Je nach Sachverhalt werden Mittel zur Verfügung gestellt.

Gestaltungsfeld IV: Kulturelle Bildung

Mittel für die Jahre 2019 ff. sind aufsteigend vorgesehen.
Die konzeptionellen Grundlagen dafür werden während der Laufzeit des zweiten Kulturförderplans erarbeitet.

Gestaltungsfeld V: Regionales, Kultur und Wandel, Breitenkultur

DRITTE ORTE IM LÄNDLICHEN RAUM

2019	2020	2021	2022
280.000	550.000	3.000.000	3.000.000

KÜNSTLERMETROPOLE RUHR

Mittel für die Jahre 2019 ff. sind aufsteigend vorgesehen.
Die konzeptionellen Grundlagen dafür werden während der Laufzeit des zweiten Kulturförderplans erarbeitet.

LAIENMUSIK/LAIENKULTUR

2019	2020	2021	2022
150.000	150.000	150.000	150.000

Weitere Mittel für die Jahre 2019 ff. sind aufsteigend vorgesehen.
Die konzeptionellen Grundlagen dafür werden während der Laufzeit des zweiten Kulturförderplans erarbeitet.

TEILHABE UND INKLUSION

Mittel für die Jahre 2019 ff. sind vorgesehen.
Die konzeptionellen Grundlagen dafür werden während der Laufzeit des zweiten Kulturförderplans erarbeitet.

Gestaltungsfeld VI: Rahmenbedingungen Kulturförderung

Die unter Gestaltungsfeld VI beschriebenen Vorhaben sind nicht ausgabewirksam.

Gestaltungsfeld VII: Aufgaben des Landes im föderalen Bundesstaat und international

Die unter Gestaltungsfeld VII beschriebenen Vorhaben sind nicht ausgabewirksam.

B. MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG DER LANDESREGIERUNG 2019-2022

Die genannten Ansätze für die Jahre 2020-2022 basieren auf der im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2019 beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung bis 2022.

Die Ausgabenplanung für die fachbezogenen Titelgruppen 60 bis 68 erfolgt in der mittelfristigen Finanzplanung grundsätzlich themen- und damit einzelmaßnahmenübergreifend.

Etwaige Differenzen in den Titelgruppen zwischen den jährlichen Ansätzen sind auf Sondersachverhalte zurückzuführen, wie beispielsweise das Auslaufen des Beethoven-Jubiläums zu Ende 2020 und damit der Wegfall entsprechender Haushaltsmittel in den Folgejahren (siehe Titelgruppe 68).

MUSIKPFLEGE UND MUSIKERZIEHUNG (TG 60)

2019	2020	2021	2022
25.076.100	24.616.100	24.616.100	24.616.100

Die Mittel aus der Titelgruppe 60 werden insbesondere zu folgenden Zwecken verwendet:

- Orchesterförderung,
- Musikschulförderung,
- Musikfeste und -festivals,
- Nachwuchsförderung Ensembles,
- landesweit bedeutsame Einrichtungen des Musikwesens (Landesmusikrat NRW, Landesmusikakademie Heek, Beethoven-Haus Bonn),
- Laienmusikwesen und Breitenkultur,
- Chorförderung,
- Projekte zu kultureller Vielfalt und Musikkulturen, Integration und Inklusion.

FÖRDERUNG VON ZWECKEN DER BILDENDEN KUNST (TG 61)

2019	2020	2021	2022
5.281.900	5.281.900	5.281.900	5.281.900

Die Mittel aus der Titelgruppe 61 werden insbesondere zu folgenden Zwecken verwendet:

- Bildende Kunst und Medienkunst (Museen, Kunstvereine und Kunstvereinigungen, kulturelle Bildung, Medienkunst, Stipendien, Provenienzforschung),
- Kunsthaus NRW Kornelimünster,
- kultureller Film (z. B. Filmwerkstätten, Filmfestivals, Kinderfilmaktivitäten, Stipendien und Preise),
- Kunst am Bau.

THEATERFÖRDERUNG (TG 62)

2019	2020	2021	2022
45.769.900	45.739.900	45.739.900	45.739.900

Die Mittel aus der Titelgruppe 62 werden insbesondere zu folgenden Zwecken verwendet:

- Kommunale Theater, Kinder- und Jugendtheater und Tanztheater,
- Sondermaßnahmen und Großprojekte im Bereich Theater und Tanz,
- Kooperationen von Kommunaltheatern mit Theater der Freien Szene Darstellende Künste,
- Theaterprojekte zu Integration, Flucht und Migration, Digitalisierung,
- Landestheater,
- Arbeitsstipendien,
- Privattheater,
- Freie Szene Darstellende Künste.

FÖRDERUNG DES BIBLIOTHEKSWESENS, DER LITERATUR UND DES ERHALTES VON KULTURGÜTERN (TG 63)

2019	2020	2021	2022
13.496.400	13.531.200	13.567.000	13.603.800

Die Mittel aus der Titelgruppe 63 werden insbesondere zu folgenden Zwecken verwendet:

- Öffentliche Bibliotheken,
- Archive,
- Ausgaben nach dem Pflichtexemplargesetz,
- Bibliothekstantieme nach Urheberrechtsgesetz,
- analoger und digitaler Substanzerhalt,
- Autoren- und Übersetzerförderung,
- literarische Institutionen,
- Lesungen und andere literarische Veranstaltungen,
- Ankäufe,
- Preise.

KINDER UND JUGENDLICHE (TG 64)

2019	2020	2021	2022
9.392.500	9.392.500	9.392.500	9.392.500

Die Mittel aus der Titelgruppe 64 werden insbesondere zu folgenden Zwecken verwendet:

- Projekte zur Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am kulturellen Leben,
- Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“,
- Landesprogramm „Kultur und Schule“,
- Bildungsprojekte zu Heimat, Fremde, Flucht.

KULTUR UND KREATIVE ÖKONOMIE / NACHHALTIGKEIT KULTURHAUPTSTADT (TG 65)

2019	2020	2021	2022
5.010.000	4.910.000	4.910.000	4.910.000

Die Mittel aus der Titelgruppe 65 werden insbesondere zu folgenden Zwecken verwendet:

- Quartiersentwicklung und Förderung von Künstlerinnen und Künstlern im Ruhrgebiet,
- europaweite Vernetzung der Region,
- Projekte an der Schnittstelle zur Kreativwirtschaft,
- Sicherung der Nachhaltigkeit der Europäischen Kulturhauptstadt RUHR.2010.

ALLGEMEINE UND REGIONALE KULTURFÖRDERUNG, INTERNATIONALER KULTURAUSTAUSSCH UND INNOVATIVE ENTWICKLUNGEN IN DER KULTUR (TG 66)

2019	2020	2021	2022
16.177.200	16.177.200	16.177.200	16.177.200

Die Mittel aus der Titelgruppe 66 werden insbesondere zu folgenden Zwecken verwendet:

- interkulturelle Kulturarbeit,
- internationale Kulturförderung und -angelegenheiten,
- Arbeits- und Auslandsstipendien für Künstlerinnen und Künstler,
- Förderprogramm „Regionale Kulturpolitik“,
- interkommunale Kooperationen,
- Projekte zur Digitalisierung,
- überregionales und internationales Marketing,
- Landeskulturbericht und Kulturförderplan,
- Ehrensold.

AUSGABENPLANUNG

KULTURBAUTEN (TG 67)

2019	2020	2021	2022
6.142.000	10.718.000	11.580.300	11.322.800

Die Mittel aus der Titelgruppe 67 werden insbesondere für folgende Einrichtungen verwendet:

- Stiftung Kunstsammlung NRW,
- Neue Schauspiel GmbH,
- Pina Bausch Zentrum,
- Sauerland-Museum,
- Archiv für Künstlernachlässe der Stiftung Kunstfonds,
- Beethoven-Haus,
- Otto-Pankok-Museum,
- Josef Albers Museum Quadrat,
- Schlossplatz Fürstliches Residenzschloss Detmold.

EINRICHTUNGEN (TG 68)

2019	2020	2021	2022
79.376.200	82.876.200	76.876.200	76.876.200

Die Mittel aus der Titelgruppe 68 werden insbesondere zu folgenden Zwecken verwendet:

- (institutionelle) Förderungen von Kulturinstitutionen,
- Finanzbeiträge des Landes zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz und der Kulturstiftung der Länder.

STÄRKUNGSINITIATIVE KULTUR (TG 69)

2019	2020	2021	2022
40.000.000	60.000.000	80.000.000	100.000.000

IMPRESSUM

Herausgeber:
**Ministerium für Kultur und Wissenschaft
 des Landes Nordrhein-Westfalen**
 Völklinger Straße 49
 40221 Düsseldorf

Gestaltung:
 Werbeagentur von morgen GmbH
 Aduchtstraße 7
 50668 Köln
www.werbeagentur-von-morgen.de

www.mkw.nrw
 © 02/2020 MKW

Druck:
 VD Vereinte Druckwerke GmbH
 Bockholtstraße 92-94
 41460 Neuss-Nord



**Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf